

B e k a n n t m a c h u n g

über die Absicht für die Ermöglichung von Fotovoltaikfreianlagen in Schweighausen, Altofing und Aich den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen; Beteiligung der Bürger (§ 3 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 20.04.2017 und 23.05.2017 beschlossen, für

- Fl.nr. 2713/1 Gmkg. Petting, nordöstlich von Schweighausen, ca. 3,4 ha
- Fl.nr. 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171 Gmkg. Petting, südwestlich von Aich, nördlich von Kraxenest, ca. 3,6 ha
- Fl.nr. 2434 und 2446 der Gmkg. Petting nahe Altofing, ca. 4,6 ha

jeweils einen qualifizierten Bebauungsplan / Grünordnungsplan für die Sondergebiete "Freiflächenphotovoltaikanlage Schweighausen", "Freiflächenphotovoltaikanlage Altofing" und "Freiflächenphotovoltaikanlage Aich", mit der jeweils notwendigen Änderung des Flächennutzungsplanes über die Deckblätter 19, 20 und 21 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB jeweils im Parallelverfahren einschließlich Begründung und Umweltprüfung gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aufzustellen. Planungsziel ist die Ausweisung von Sondergebieten zur Aufstellung von Flächenphotovoltaikanlagen in benachteiligten Gebieten.

Mit der Planung wurde die Firma KomPlan, Landshut beauftragt.

Die Planung kann in der Zeit vom 14.07.2017 bis 28.07.2017 im Rathaus der Gemeinde Petting, Hauptstraße 34, 83367 Petting eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Petting, den 06.07.2017

Gemeinde Petting


Karl Lanzinger
1. Bürgermeister

